

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 30. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2026)

zum Thema:

Welche Perspektive verfolgt der Senat mit dem Standort Haus 41 Brebacher Weg in Biesdorf? (V)

und **Antwort** vom 19. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26803
vom 30. Juli 2026
über Welche Perspektive verfolgt der Senat mit dem Standort Haus 41 Brebacher
Weg in Biesdorf? (V)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG (GESOBAU) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Hat die GESOBAU den leerstehenden ehemaligen Bettenbau der Psychiatrie inzwischen als Eigentümerin übernommen?

Antwort zu 1:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Das Gebäude Haus 41 am Brebacher Weg befindet sich seit dem 01. April 2026 im Eigentum der GESOBAU AG.“

Frage 2:

Welche Pläne verfolgt das landeseigene Unternehmen nun für den Umbau und die Sanierung?

Antwort zu 2:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, in der die baulichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine mögliche Entwicklung geprüft werden. Im Anschluss sind die Planung von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, die Einholung der erforderlichen Genehmigungen sowie die Umsetzung der Baumaßnahmen vorgesehen.“

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Stand der angekündigten Machbarkeitsstudie, wann soll sie abgeschlossen werden und welcher konkrete Zeitplan ist anschließend für Planung, Genehmigungsverfahren, Baubeginn und Fertigstellung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen vorgesehen?

Antwort zu 3:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Die Machbarkeitsstudie befindet sich derzeit in Bearbeitung. Ihre Fertigstellung ist für Ende September 2026 vorgesehen. Auf Grundlage der Ergebnisse werden anschließend die weiteren Planungs- und Abstimmungsprozesse durchgeführt.

Aussagen zu einem konkreten Zeitplan für Planung, Genehmigungsverfahren, Baubeginn und Fertigstellung können erst nach Vorliegen und Auswertung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie getroffen werden.“

Frage 4:

Welche Nutzung und Vermietung des Gebäudes sind vorgesehen?

Antwort zu 4:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Nach derzeitigem Arbeitsstand wird die Schaffung von rund 100 Wohneinheiten geprüft. Verbindliche Angaben zur künftigen Nutzung und zur Anzahl der realisierbaren Wohneinheiten können erst nach Abschluss der Planungsphase gemacht werden. Die GESOBAU AG beabsichtigt, das Gebäude langfristig im Bestand zu halten sowie zu vermieten und zu bewirtschaften.“

Frage 5:

Welche Nutzungsaufgaben haben die Senatsverwaltung und die BIM bei der Einbringung in das Vermögen der GESOBAU festgelegt?

Antwort zu 5:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Gemäß dem Beschluss der Senatskommission vom 16. Juli 2024 wird für das Bestandsgebäude eine Wohnnutzung für Menschen mit Unterstützungsbedarf angestrebt. Dazu zählen insbesondere Studierende, Auszubildende, Menschen in Not sowie Beschäftigte im Pflegebereich.

Die konkrete Ausgestaltung des Nutzungskonzepts wird derzeit im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie geprüft und weiterentwickelt.“

Frage 6:

Welche Nutzungsaufgaben hat der Bezirk beziehungsweise das bezirkliche Bauamt festgelegt?

Antwort zu 6:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Die Entwicklung des Standorts erfolgt auf Grundlage der geltenden planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen.“

Frage 7:

Welche verkehrlichen Maßnahmen sind vorgesehen und wie ist der aktuelle Stand der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Prüfungen für den geplanten Park-and-Ride-Parkplatz, wann sollen die vorbereitenden Arbeiten und die eigentlichen Bauarbeiten beginnen und zu welchem Zeitpunkt ist mit der Fertigstellung zu rechnen? Ist die Finanzierung des Vorhabens auch bei einer Verschiebung in das Jahr 2027 gesichert?

Antwort zu 7:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 8:

Wie soll der Erinnerungsort an die Opfer der Euthanasie eingebunden werden?

Antwort zu 8:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Die historische Bedeutung des Standorts wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Konkrete Aussagen zur Ausgestaltung und Einbindung des Erinnerungsortes können erst im Rahmen der weiteren Planungs- und Abstimmungsprozesse getroffen werden.“

Frage 9:

Plant die GESOBAU auch eine Sanierung der einzelstehenden Wohngebäude am Parkplatz? Sind dort Erweiterungen vorgesehen?

Antwort zu 9:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Derzeit sind keine Erweiterungen am Parkplatz geplant. Für die Wohngebäude werden Sanierungsmaßnahmen vorbereitet, die insbesondere Klimaschutzaspekten sowie der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen aus brandschutzrechtlichen Auflagen dienen. Der Maßnahmenbeginn ist gegenwärtig für das Jahr 2027 vorgesehen.“

Frage 10:

Welche Ergänzungen hat der Senat zu den strategischen Zielen für den Standort Brebacher Weg-Wuhletal?

Antwort zu 10:

Seitens des Senats bestehen keine Ergänzungen zu den strategischen Zielen des Standorts Brebacher Weg/ Wuhletal.

Berlin, den 19.08.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen